

Modellvertrag

Fotograf

Name Stefan Schneider
Adresse Erlgartenstr.1
 44869 Bochum

Modell

Name _____
Adresse _____

Geburtsdatum _____
Künstlername _____

Die beiden oben genannten Parteien treffen nachstehende Vereinbarungen über das Eigentum und den Verwendungszweck der Aufnahmen vom _____ in _____.

1. Eigentum an den Originaldateien der Fotos

Die Originaldateien der Fotos sind Eigentum des Fotografen. Der Fotograf bestimmt frei über die Weiterverarbeitung dieser Vorlagen zu Papierabzügen oder digitalen Bildern. Eine Übertragung der Eigentumsrechte an den Originaldateien an Dritte bedarf der Zustimmung des Modells.

2. Kommerzielle Nutzung

Sowohl das Modell als auch der Fotograf verzichten auf eine kommerzielle Nutzung der Aufnahmen. Eine mögliche spätere kommerzielle Nutzung bedarf weiterer Vereinbarungen zwischen Modell und Fotograf.

3. Veröffentlichung der Aufnahmen

Sowohl das Modell als auch der Fotograf sind berechtigt, die Fotos in beliebiger Weise privat oder öffentlich zu nutzen, sofern es sich nicht um eine kommerzielle Nutzung handelt. Insbesondere sind sowohl das Modell als auch Fotograf berechtigt, eine beliebige Auswahl der Fotos auf ihren Internet-Seiten zu veröffentlichen.

Eine Veröffentlichung der Bilder geschieht nur unter dem Künstlernamen (wenn angegeben).
Bei Veröffentlichung der Bilder durch das Modell muss der Fotograf namentlich benannt werden.

4. Ausschluss von Honorarforderungen und Kostenerstattungen

Modell und Fotograf verzichten gegenseitig auf Honorarforderungen aller Art. Weiterhin verzichten Modell und Fotograf gegenseitig auf die Erstattung jeglicher entstandener Kosten.

5. Kopien der Originaldateien für das Modell

Das Modell erhält Kopien aller Originaldateien der Fotos auf CD.

6. Sonstiges

Das Modell (resp. Eltern oder Vormund) versichert, zum Zeitpunkt der Aufnahmen und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung volljährig (trifft bei Minderjährigkeit nicht zu), im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte zu sein, sowie nicht unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder anderen bewusstseinsverändernden Rauschmitteln zu stehen und nicht unter Zwang – gleich welcher Art – zu handeln. Das Modell (resp. Eltern oder Vormund) versichert weiterhin, Umfang, Inhalt, Art, Form und die Dauer des Fototermins mit dem Fotografen im Vorfeld abgestimmt zu haben. Sämtliche Fragen wurden im Vorfeld zur vollsten Zufriedenheit des Modells (resp. Eltern oder Vormund) beantwortet. Das Modell (resp. Eltern oder Vormund) hat ein beiderseits unterzeichnetes Exemplar dieser Vereinbarung erhalten. Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (siehe Punkt 7). Diese Vereinbarung unterliegt dem Deutschen Recht.

7. Haftungsausschluss

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. In Fällen von Beschädigung oder Verlust sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Dem Modell (resp. Eltern oder Vormund) wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von Außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Foto-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können, oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

8. Sonstige Vereinbarungen

Fotograf

Unterschrift: _____

Ort und Datum: _____

Modell

Unterschrift: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Modellen:

Unterschrift: _____